



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 13.10.2023

Öffentlich einsehbar bis: 13.10.2028

Meldungsnummer: KK04-0000036895

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Affoltern, Bahnhofplatz 9, 8910 Affoltern am Albis

Kollokationsplan LüftungsElite Group AG in Liquidation

Schuldner:

LüftungsElite Group AG in Liquidation
CHE-101.643.069
Obfelderstrasse 36
8910 Affoltern am Albis

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Angaben zur Auflage:

Im Konkurs über die LüftungsElite Group AG in Liquidation liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Affoltern zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Affoltern rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich im Prozess liegender Gläubigerforderungen, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Affoltern dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen

werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Affoltern geltend zu machen.
Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 31 SchKG i.V.m. Art. 145 ZPO).

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.11.2023

Auflagestelle:

Konkursamt Affoltern,
Bahnhofplatz 9,
8910 Affoltern am Albis